

Antrag

der Abgeordneten **Sulzberger, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner**
und **Hafenecker**

betreffend: **Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in
Grenznähe**

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommüllendlagers für Abfallprodukte aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle 3 Orte sind lediglich 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagsqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen. Die Entsorgungskette von anfallendem Atommüll ist bis zum heutigen Tag ungelöst und bleibt somit ein potentieller Gefahrenherd für die nächsten Generationen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen da folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und das zuständige Regierungsmitglied werden aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung alle Maßnahmen zu treffen, um das geplante Atommüllendlager im grenznahen Bereich zu verhindern.

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit diese alle zur Verfügung stehenden Mittel ergreift, um das geplante Atommüllendlager im grenznahen Bereich zu verhindern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. Februar 2011 möglich ist.